



Regelung des Eislaufbetriebs auf dem Schulhausplatz

1. Die Banden der Eisbahn dürfen ab dem 20. November aufgestellt werden.
2. Mit dem Spritzen wird erst ab 20. Dezember begonnen. Bei ganz besonderen Verhältnissen kann die Schulkommission einen früheren Zeitpunkt festsetzen.
3. Bis die Eisschicht eine ausreichende Dicke erreicht hat, darf auch während der Nacht gespritzt werden. Nachher ist das Spritzen des Eisfeldes ab 22:30 Uhr zu unterlassen.
Das Spritzen wird nach Möglichkeit von Eltern und Freunden des Eislaufs organisiert.
4. **Es darf nur mit weichen Pucks gespielt werden, da auf dem Spielfeld gleichzeitig auch herumgetummelt werden darf.**
5. Der Vorraum des oberen Schulhauseingangs steht zum Wechseln und Deponieren von Schuhen zur Verfügung.
6. Das Schulhaus dient nicht als Aufenthaltsraum.
7. **In der Halle ist das Tragen von Schlittschuhen ohne Schoner streng verboten!**
8. Benutzungszeiten: Der Platz darf an allen Tagen bis um 21:30 Uhr benützt werden.